

Dornbirner Hobby Cup

COVID-19-Präventionskonzept

Stand 6. Juli 2020

Allgemeine Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

- Regelmäßiges Händeschwaschen ist wichtig
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern soll nicht ins Gesicht gegriffen werden.
- Jeder Platz sollte Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen (vorzugsweise „handfrei“ nutzbar).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 1m eingehalten werden kann.
- Jeder Spieler muss sein persönliches Trainingsgewand, Handtuch und Trinkflasche benutzen.
- Torjubel - Es wird empfohlen, bei einem Torjubel den Abstand von 1 Meter einzuhalten. Körperkontakt soll, wenn unbedingt notwendig, ausschließlich über Ellenbogen oder Füße erfolgen.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Klub. Jeder Club soll einen COVID Verantwortlichen ernennen. Dieser ist für die korrekte Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen zuständig und gilt auch als Kontaktperson für die regionalen Behörden und im Falle eines Verdachtsfalles.

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss der Klub sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen verfügbar sind: Name, Telefonnummer, EMail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

Bei jedem Spiel ist das Führen einer Kontaktpersonenliste dem jeweils anderen Klub und Schiedsrichter zu bestätigen.

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten

- Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)
 - Telefonische Information an den COVID Verantwortlichen des jeweiligen Klubs.
 - Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch behördlich Verantwortliche (negativer PCR-Test).
 - Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tage 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht.
- COVID Verantwortlicher
 - Telefonische Information an alle Klubs und Schiedsrichter, mit welchen der Club des Verdachtsfalles in den letzten zwei Wochen Kontakt hatte.
 - Telefonische Information (z.B. Whatsapp Gruppe) an alle Spieler des eigenen Klubs.

Vorgehensweise bei bestätigten Fällen Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten

- Person mit positivem Test
 - Telefonische Information an den COVID Verantwortlichen des jeweiligen Klubs.
 - Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. kein Verlassen der Wohnung und strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
 - Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
 - Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
 - Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- COVID Verantwortlicher
 - Telefonische Information an alle Klubs und Schiedsrichter, mit welchen der Club des Verdachtsfalles in den letzten zwei Wochen Kontakt hatte.
 - Telefonische Information (z.B. Whatsapp Gruppe) an alle Spieler des eigenen Klubs.
- Kontaktpersonen
 - Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. kein Verlassen der Wohnung und strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäütz-Etikette.
 - Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
 - Für den Fall, dass Symptome auftreten ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen anzuwenden.
 - Ende der häuslichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind.